



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Förderrichtlinie DTW II

Digitale Testfelder Bundeswasserstraßen

Online-Informationsveranstaltung

09.02.2022



Informationsveranstaltung DTW II

Ablauf

- | | | |
|----------|---|--------|
| 1. BMDV: | Ziele & Inhalte der Förderrichtlinie DTW II | 5 min |
| 2. BAV: | Antragsverfahren und Formalia | 20 min |
| 3. DLR: | Vorhabensbeschreibung | 5 min |
| 4. Alle: | Fragen | 30 min |

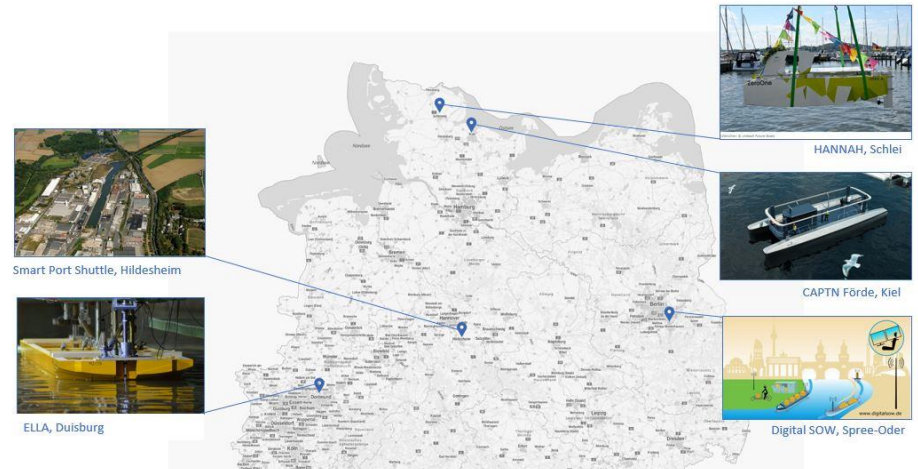
⇒ Fragen bitte im Chat stellen

Förderrichtlinie DTW I findet großen Anklang

- 5 Projekte
- Laufzeiten von 03/2021 bis 08/2023

Ziele:

- Steigerung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Binnenschifffahrt im Wettbewerb der Verkehrsträger
- Erhöhung der Verlässlichkeit der Logistikkette



Übersicht Projekte DTW I

Weitere Infos: <http://digitale-testfelder-wasserstrassen.bund.de/>

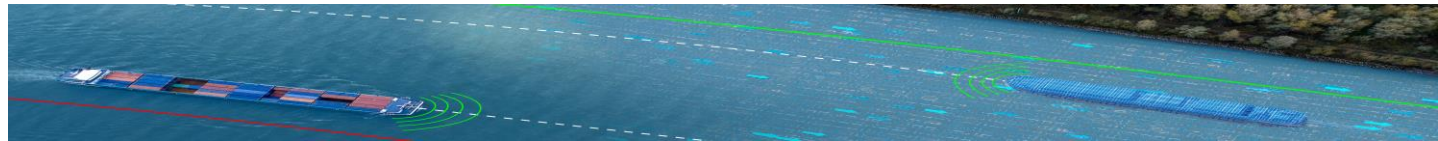
Digitale Testfelder an Bundeswasserstraßen: Die Forschung und Entwicklung wird fortgesetzt und ergänzt

Schwerpunkte:

- Erprobung innovativer Automatisierungslösungen
- Entwicklung Assistenzsystemen der Automatisierungsstufen 3 bis 5
- Digitalisierung und Vernetzung der Landseite mit Bordsystemen
- rechtlicher Aspekte von Automatisierung und Assistenzsystemen (neue Richtlinien, Standards, etc.)

Neuerungen:

- es kann auf vorhandenen Ergebnissen aufgebaut werden
- neuer Schwerpunkt auf Sensorik, Interaktion mit landseitigen Systemen und Fernsteuerung





Jetzt Anträge stellen!

- Frist Antragseinreichung **15.03.2022**
- Laufzeit bis 12/2024
- Weitere Informationen unter:

<https://www.bav.bund.de>

→ Förderprogramme → Digitale Testfelder Bundeswasserstraßen

Kontakt

Bundesanstalt für
Verwaltungsdienstleistungen
(BAV)

E-Mail: DTW@bav.bund.de

Telefon: 04941/602-771

Montag bis Freitag 9:00 – 15:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bundesministerium für
Digitales und Verkehr

Referat WS 12
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn



Nils Braunroth

nils.braunroth@bmdv.bund.de
0228 99300 4227



Nicole Langrock

nicole.langrock@bmdv.bund.de
0228 99300 4222



Bundesanstalt
für Verwaltungsdienstleistungen

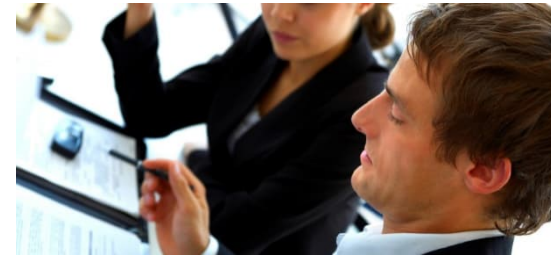
Online-Infoveranstaltung „Forschung und Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen (DTW II)“

Hinweise zur Antragstellung



Gliederung

- Antragsberechtigung
- Ablaufschema der Antragstellung
- Antragsformen AZA/AZK
- Zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten
- Hilfestellungen/Vorlagen
- Einzureichende Antragsunterlagen



Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Außeruniversitäre Einrichtungen
- Ingenieurbüros
- Konsortien/Verbände der vorgenannten Einheiten unabhängig von ihrer Rechtsform

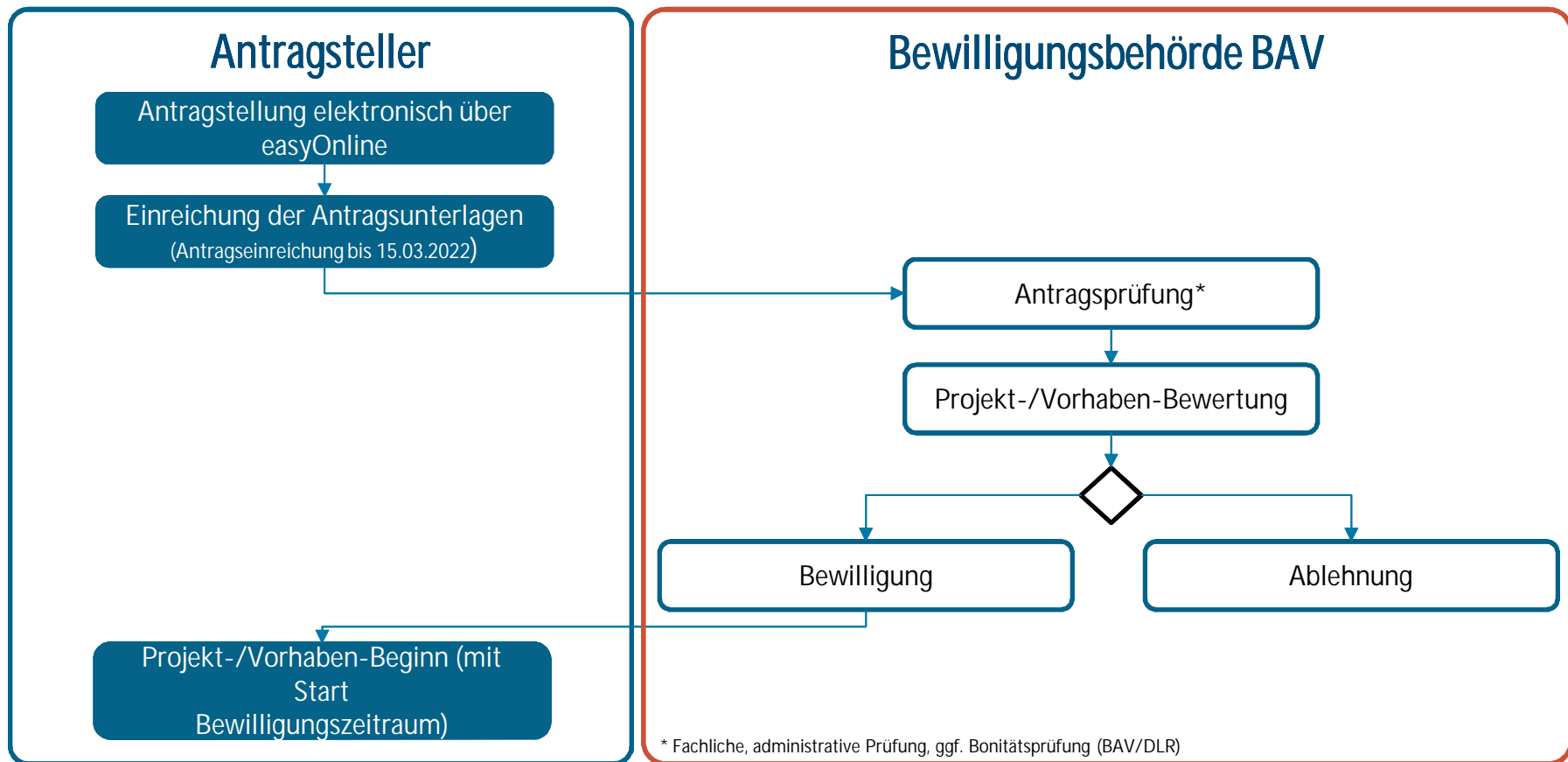
Jeder Zuwendungsempfänger muss zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben.

Antragsberechtigung

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind:

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvermeidbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist

Ablaufschema der Antragstellung



Antragsformen

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)

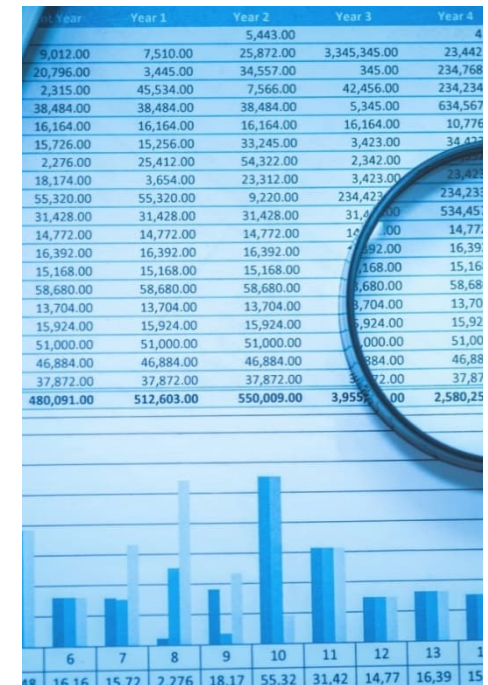
- Für Forschungseinrichtungen, Hochschulen und sonstige Antragsteller
- Vorgesehen für Antragsteller, die projektspezifische Ausgabensätze erfassen und abbilden können
- Hier sind alle zuwendungsfähigen Ausgabensätze (tatsächlich anstehende Ausgaben) aufzuführen

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis (AZK)

- Für gewerbliche Unternehmen
- Vorgesehen für Antragsteller mit differenzierter Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Pauschalierte Abrechnung
Abgeltung der Gemeinkosten mit einem pauschalierten Satz von 120% der Personaleinzelkosten
- Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten gem. LSP
 - Sofern bereits einmal nach PreisLS abgerechnet wurde, ist ein Wechsel zur pauschalierten Abrechnung nicht mehr möglich!

Zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten

- Zuwendungsfähig sind vorhabenbezogene Ausgaben/ Kosten, die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursacht werden
- Ansatz von Bruttopreisen – wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt
 - i. d. R. Universitäten, Forschungseinrichtungen, Vereine
- Ansatz von Nettopreisen – wenn vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG
 - i. d. R. Unternehmen
- Skonti und Rabatte sind auch bei deren Nichtinanspruchnahme abzuziehen



Hilfestellungen und Vorlagen

- Unter der Rubrik des Förderprogramms DTW werden Hilfestellungen und Vorlagen zum Download bereitgestellt
 - Hilfestellungen:
 - FAQ auf der Internetseite der BAV
 - Hotline: 04941/602-771
 - E-Mail: DTW@bav.bund.de
 - Vorlagen
 - Checkliste für Antragsunterlagen
 - Muster Verwertungsplan
 - Muster Arbeitspakete Beschreibung
 - ...

Investitionen zur Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen –Gesamtvorhabenbeschreibung

Gliederung der Vorhabensbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung ist grundlegender Bestandteil des Antrages und beschreibt die Inhalte und den Aufwand für das geplante Vorhaben. Die Antragsteller sollen sich an der nachfolgenden Gliederung orientieren. Dabei ist zu beachten, dass die Vorhabensbeschreibung jeweils aus einem **allgemeinen** und einem **partnerspezifischen** Teil besteht. Der allgemeine Teil ist in Form einer Gesamtvorhabensbeschreibung durch den Konsortialführer einzureichen. Der spezifische Teil wird von jedem Verbundpartner individuell erstellt und eingereicht. Bei Einzelvorhaben müssen ebenfalls beide Teile eingereicht werden.

Allgemeiner Teil

Umfang maximal 25 Seiten

I. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug und Relevanz des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (insbesondere auch Herausstellung des Nutzens für die Wasserstraßen und Binnenschifffahrt)
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens (sind auch als quantitative und/oder qualitative Effekte anzugeben)
- Angabe relevanter Indikatoren zum „SMART“ Prinzip
- Kurzzusammenfassung partnerspezifischer Vorhaben

II. Stand der Wissenschaft und Technologie

- Stand der Wissenschaft und Technologie
- Einordnung der geplanten Vorhaben in den europäischen Förderprozess

Seite 2 von 2

Checkliste zur Antragstellung „Erster Aufruf zur Antragseinreichung vom 06.01.2022“

2.2.3. Beschreibung der Arbeitspakete	ja	BSCW	
3. Pflichtanlagen			
3.1.1. Einschätzung zum Verwertungsplan	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
3.1.2. Beschreibung der Arbeitspakete	ja	BSVW	<input type="checkbox"/>
3.1.3. Ressourcenplan	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
3.1.4. Personalaufwand im Projektverlauf	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
3.1.5. Bei Verbundprojekten: Formlose Benennung des Verbundkoordinators	ja	BSCW	
3.1.6. Bei Erhöhung der Förderquote (bei industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung):			
1. Bestätigung zur Eigenschaft als KMU (Vordruck)	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
2. Informationen und Unterlagen zur wirksamen Zusammenarbeit (z.B. Kooperationsvertrag)	ja	BSCW	
3.2. Bonitätsunterlagen (bei gewerblichen Unternehmen / Verbund)			
3.2.1. Erklärung Bestätigung zur Eigenschaft als KMU (Vordruck)	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Erklärung zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Vordruck)	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Bei Zuwendungen unter 100.000 €:			
1. Wirtschaftsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei	ja	BSCW	
Alternativ: testierte Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
2. Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Antragstellung)	ja	BSCW	
3.2.4. Bei Zuwendungen über 100.000 €:			
1. Wirtschaftsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei	ja	BSCW	
2. Testierte Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre	ja	BSCW	<input type="checkbox"/>
3. Satzung/Gesellschaftsvertrag	ja	BSCW	
4. Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Antragstellung)	ja	BSCW	

Einzureichende Unterlagen

1. Originalantrag

Der Antrag muss von einem Bevollmächtigten unterschrieben und im Original auf postalischem Wege bei der BAV in Aurich eingereicht werden.



2. Erklärungen

Die Erklärungen zum Antrag sind ebenfalls (von einem Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterschrieben) dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen

3. Vorhabenbeschreibung mit Anlagen und weiteren Pflichtanlagen
 - Leitlinien/Muster zur Anfertigung der Vorhabenbeschreibung und den zugehörigen Anlagen
 - Checkliste
 - Austausch von Dokumenten über den BSCW-Server



Einzureichende Unterlagen

4. Bonitätsunterlagen (bei gewerblichen Unternehmen)
 - Im Rahmen der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen erfolgt eine verbindlich vorgeschriebene Bonitätsprüfung (vgl. Nr. 5.4 der Förderrichtlinie)
 - Die Bonitätsunterlagen für Unternehmen umfassen i.d.R.:
 - Auszug aus dem Handelsregister
 - Bankauskunft
 - Jahresabschluss oder betriebswirtschaftliche Auswertung- evtl. weitere Unterlagen wie z.B. Bürgschaften, Patronatserklärungen etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)
Referat III.2 / DTW
Schloßplatz 9
26603 Aurich

Ansprechpartner
DTW@bav.bund.de
www.bav.bund.de
Tel. 04941/602-771
Fax 04941/602-81785